

Decreto determina a contrarre für den Ankauf von Tablets

CUP: H99J21007950001

Ermächtigung Nr. 60 del 22.10.2021

Die Schulführungskraft nimmt Einsicht in:

- in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,
- in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,
- in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,
- in das Legislativgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

Die Schulführungskraft stellt fest, dass

- das Unterrichtsministerium mit Dekret vom 07.06.2021, Nr. 169, eine Sonderzuweisung der Autonomen Provinz Bozen für den integrierten Digitalunterricht zugestanden hat;
- das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtung dem Grundschulsprenkel einen Betrag von € 6.298,08 zugewiesen hat;
- der Betrag der Sonderzuweisung am 12.08.2021 eingehoben werden konnte;
- die Fachgruppe KIT des Grundschulsprenkels Vahrn am 09.09.2021 in gemeinsamer Sitzung beschlossen hat, mit den Geldmitteln Tablets anzukaufen, mit welchen die Kompetenzen der Schüler im Umgang mit digitalen Medien zu stärken, für einen evtl. Fernunterricht vorzubereiten und die Geräte bei Fernunterricht jenen Schülern zur Verfügung zu stellen, welche keine privaten Geräte nutzen können;
- der Ankauf von Tablets mit Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 5 vom 06.10.2021 beschlossen wurde;
- eine Marktanalyse durchgeführt wurde, innerhalb welcher bei drei Unternehmen ein Kostenvoranschlag eingeholt wurde. Es wird präzisiert, dass die Firmen Megabit GmbH mit Sitz in Bruneck und die Firma Netixx IT solutions mit Sitz in Sand in Taufers bei dieser Direktvergabe im Sinne des Rotationsprinzips nicht um Abgabe eines Angebotes angefragt wurden, da diese beiden Unternehmen beim vorangegangenen Ankauf von IT-Geräten den Zuschlag erhalten haben (siehe Bestellschreiben Nr. 42/2021 und 43/2021) ;

- das Unternehmen ACS Data System AG die Tablets bei einer Lieferzeit von 2-3 Monaten am billigsten anbietet, der Zeitfaktor bei der Bewertung der Angebote allerdings eine wesentliche Rolle spielt, da die Geräte umgehend im Unterricht eingesetzt werden sollen um die Schüler auf einen evtl. Umstieg auf Fernunterricht best möglich vorzubereiten zu können. Zudem sind die Geräte gedacht, an Schüler, welche aufgrund einer möglichen Quarantäne in Fernunterricht überstellt werden, verliehen zu werden. Bei einer Lieferzeit von bis zu zwei Wochen bietet das Unternehmen Fillsystems den günstigsten Preis und somit wird dieses Angebot als das beste Preis-Leistungs-Verhältnis gewertet.
- dass bei der Bestellung alle geltenden rechtlichen Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) eingehalten werden;

verfügt

aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Fillsystems srls den Vertrag zur Lieferung von 25 Tablets gemäß Angebot Nr. 20210625 vom 26.10.2021 im Ausmaß von € 6.557,50 abzuschließen. Die Mehrkosten im Ausmaß von € 262,30 werden vom Schulhaushalt finanziert.

Die Schulführungskraft
Dott. Evi Volgger